

Anlage zur Gebührenordnung der Luftsportvereinigung Meschede, gültig ab 25.03.2023

I. Jahresbeitrag

1. aktive Mitglieder
 - a) Erwachsene (Beitragsgruppe 1) 384,00 €
 - b) Junge Erwachsene (Beitragsgruppe 2) 276,00 €
 - c) Jugendliche (Beitragsgruppe 3) 204,00 €
 - d) Jugendliche (Beitragsgruppe 4) 12,00 €
2. passive Mitglieder
 - a) Erwachsene 98,00 €
 - b) Jugendliche (bis 18 J. einschl.) 52,00 €
 - c) junge Erwachsene (19 bis 27 J. Einschl.) 75,00 €
3. Zweitmitglieder (bei Nachweis bestehender DAeC-Mitgliedschaft in einem anderem Verein) 92,00 €
4. Quaxfond (jährlich; freiwillige Teilnahme) 25,00 €

II. Aufnahmebeitrag

Der Aufnahmebeitrag beträgt 0,- €

III. Dienststunden

Für jede nicht geleistete Dienststunde (derzeit 15 h pro Kalenderjahr) werden 10,00 € berechnet.

IV. Gebühren Motorflug

	<u>Beitragsgruppen: 1,2,3,4</u>	<u>Zweitmitglieder:</u>
DR400: D-EQHS (Flugzeit)	3,40 € je Min. 204,00 € je Std.	3,90 € je Min. 234,00 € je Std.

V. Gebühren Motorseglerflug

	<u>Beitragsgruppen: 1,2,3,4</u>	<u>Zweitmitglieder:</u>
S-Dimona HK 36 (Flugzeit)	2,35 € je Min. 141,00 € je Std.	2,85 € je Min. 171,00 € je Std.
DG 1001M (Motorlaufzeit)	3,70 € je Min. 222,00 € je Std.	4,20 € je Min. 252,00 € je Std.
DG 1001M (Flugzeit)	1,40 € je Min. 84,00 € je Std.	1,80 € je Min. 108,00 € je Std.

Regelungen für DG 1001M: Bei Flügen an Wochentagen (nicht Feiertag) werden pro Flug maximal 5,0 h Flugzeit abgerechnet. Jedes Vereinsmitglied hat die Möglichkeit, die DG1001M durch Vorauszahlung eines Pauschalbetrags zu folgenden Konditionen zu nutzen:

1. Bei Vorauszahlung einer 1.000 € Pauschale werden 0 % der Flugzeitgebühren für den von ihm genutzten Sitzplatz berechnet.
2. Bei Vorauszahlung einer 500 € Pauschale werden 50 % der Flugzeitgebühren für den von ihm genutzten Sitzplatz berechnet.
3. Ohne Vorauszahlung gelten die nicht reduzierten Flugzeitgebühren.
4. Die Motorlaufstunden werden unabhängig von geleisteten Pauschalen abgerechnet.
5. Die Pauschale muss bis zum 30. November des Vorjahres verbindlich gezeichnet werden und wird - bis auf Widerruf - jeweils zu Beginn eines Jahres für die betreffende Flugsaison abgerechnet. Eine Ratenzahlung kann der Vorstand auf Antrag genehmigen.
6. Die DG-Pauschalen gelten – unabhängig von der individuellen Nutzung – für das gezeichnete Kalenderjahr. Die Segelflugpauschale ist zusätzlich zu bezahlen.
7. Erläuterungen zur Abrechnung der DG 1001M bei unterschiedlichen Konstellationen:

PIC auf dem 1. Sitz		Mitflieger auf dem 2. Sitz			Motorlaufzeit		
		1.000 € Pauschale	500 € Pauschale	ohne Pauschale			
1.000 € Pauschale	0 €/h	+	0 €/h	21 €/h	42 €/h	+	192 €/h
500 € Pauschale	21 €/h	+	0 €/h	21 €/h	42 €/h	+	192 €/h
ohne Pauschale	42 €/h	+	0 €/h	21 €/h	42 €/h	+	192 €/h

Jeder Sitzplatz wird einzeln entsprechend der geleisteten Pauschale abgerechnet. Die Motorlaufzeit wird ohne Ermäßigung zusätzlich berechnet (192 €/h).

Mit der 1.000 € Pauschale ist der Sitzplatz des Pauschalenzahlers abgegolten. Ein mitfliegendes Vereinsmitglied muss den zweiten Platz bezahlen, entweder:

- über eine 1.000 € Pauschale, dann erfolgt keine Weiterberechnung
- über eine 500 € Pauschale, dann erfolgt eine Berechnung von 21 €/h
- ohne Pauschale, dann erfolgt eine Berechnung von 42 €/h

Der 2. Sitzplatz wird bei einem Alleinflug, bei einem Gastflug (kein Vereinsmitglied!) und bei Einweisungs- und gesetzlichen Übungsflügen nicht berechnet.

Mit der 500 € Pauschale ist der Sitzplatz des Pauschalenzahlers zur Hälfte abgegolten. Es erfolgt eine Berechnung von 21 €/h. Ein mitfliegendes Vereinsmitglied muss den zweiten Platz bezahlen, entweder:

- über eine 1.000 € Pauschale, dann erfolgt keine Weiterberechnung
- über eine 500 € Pauschale, dann erfolgt eine Berechnung von 21 €/h
- ohne Pauschale, dann erfolgt eine Berechnung von 42 €/h

Der 2. Sitzplatz wird bei einem Alleinflug, bei einem Gastflug (kein Vereinsmitglied!) und bei Einweisungs- und gesetzlichen Übungsflügen mit 21 €/h berechnet.

8. Einsatz der DG 1001M in der Segelflugausbildung: im 3. Ausbildungsabschnitt entfallen die Segelflugzeitgebühren für maximal zwei Streckenflügeinweisungen.

9. Zwecks Förderung des Streckensegelflugs schließt die Gastflugregelung jugendliche Mitglieder bis zum Alter von 27 Jahren mit ein. Die Segelflugzeitgebühren werden entsprechend der Erläuterungen unter Punkt 7 erhoben.

VI. Gebühren Segelflug

1. Schleppgebühren (mind. 4 Minuten pro Schlepp, bzw. Begründung)

	Flugzeugschlepp	mit EQHS	mit KLSV
Mitglieder (Beitragsgruppe 1)	je Schleppmin.	4,05 €	3,17 €
Mitglieder (Beitragsgruppen 2 u. 3)	je Schleppmin.	2,89 €	2,27 €
Nichtvereinsmitglieder	je Schleppmin.	5,14 €	4,31 €
Mitglieder von Partnernvereinen / Zweitmitglieder	je Schleppmin.	4,86 €	3,81 €

Bei Doppelsitzer-Schlepps (außer bei Schulstarts mit der ASK21) werden die Schleppgebühren aufgeteilt, wenn die Namen beider Piloten angegeben sind. Ist nur ein Name genannt, wird diesem Piloten die Schleppgebühr berechnet. Soll eine andere Berechnung erfolgen, so hat der Pilot dafür zu sorgen, dass das in der Startliste vermerkt wird.

2. Zeitgebühren

Alle Mitglieder und Zweitmitglieder der LSV, die aktiv Segelflug (auch mit der DG 1001M) betreiben, haben zu Beginn der Flugsaison eine Pauschale in Höhe von 180,- € zu zahlen. Damit sind die Segelflugzeitgebühren dieser Saison für die LS4b, die Ka8 und die ASK21 abgegolten. Das gilt auch für Doppelsitzerflüge, bei denen der Mitflieger auf dem zweiten Platz die Pauschale nicht bezahlt hat. Die DG 1001M wird gem. Abs. V der Gebührenordnung berechnet. Bei einem Vereinseintritt während der Flugsaison ist für jeden der Monate Mai bis Oktober, in dem die aktive Mitgliedschaft besteht, ein Sechstel des Gesamtbetrags der Pauschale (also 30,- €) zu entrichten. Die folgende Zeitgebührentabelle gilt für Sonderfälle der Segelflugzeugnutzung (z.B. bei Charterflügen von Nichtmitgliedern)

ASK 21 (D-7337)	0,43 € je Min.	25,80 € je Std.
Ka 8b (D-0943)	0,17 € je Min.	10,20 € je Std.
LS 4b (D-2335)	0,32 € je Min.	19,20 € je Std.
DG 1001M (D-KDED) Motorlaufzeit	4,80 € je Min.	288,00 € je Std.
DG 1001M (D-KDED) Flugzeit	2,10 € je Min.	126,00 € je Std.

VII. Überführungsflüge

Führt ein Mitglied einen Überführungsflug zur Werft bzw. zu Reparaturzwecken durch, so erhält es einen Rabatt von 50% auf die jeweils entstandenen Fluggebühren. Der Überführungsflug muss auf dem Gebührentzettel vermerkt werden. Damit die Belastung durch Überführungsflüge für einzelne Mitglieder nicht zu hoch wird, kann sich das Mitglied am Ende des Geschäftsjahres die Gebühren für in Summe aufgelaufene Flugzeiten über 120 Minuten auf Antrag erstatten lassen. Es muss dabei dem Vorstand eine Aufstellung der gemachten Überführungsflüge mit den jeweiligen Flugzeiten vorlegen.

VIII. Werkstattflug

Für Werkstattflüge nach 25 Std.-, 50 Std.- und 100 Std.-Kontrollen werden keine Gebühren erhoben. Hierbei wird die Platzrunde in der Regel nicht verlassen. Die Flugdauer soll so kurz wie möglich gehalten werden.

IX. Schnuppern (Segelflug)

Vierwöchige Schnuppermitgliedschaft im Deutschen AeroClub NRW für Versicherungen und Verwaltung: 7,50 €
Schnupperstart (Segelflugzeug): F-Schlepp, Pauschale je Start 30,00 €

X. Kurzmitgliedschaft

Der LSV bietet eine vorübergehende Kurzmitgliedschaft im Verein an.
Die Bedingungen der Kurzmitgliedschaft lauten:

- Die Kosten der Kurzmitgliedschaft betragen $\frac{1}{4}$ der Jahresgebühr für aktive Mitglieder (derzeit 96 €)
- Die Mitgliedschaft endet nach 60 Tagen automatisch
- Die Chartergebühren im Motorflug entsprechen denen der Zweitmitglieder
- Die Teilnahme am Quax-Fond ist obligatorisch und kostet 45€
- Kurzmitglieder können sowohl die Jahresgebühr der Segelflugpauschale wählen oder die in der Gebührenordnung aufgeführten Zeitgebühren zahlen.
Bei Nutzung der DG 1001M wird zusätzlich die volle 100% DG-Jahrespauschale fällig.
- Ohne bereits bestehende Mitgliedschaft im AEROCLUB|NRW erhöht sich der Mitgliedsbeitrag um den aktuell gültigen Quartalsbeitrag für aktive Mitglieder im Verband (derzeit 22,50 €)
- Kurzmitglieder haben kein Stimmrecht